

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

Weitere Höchstpreise für Nahrungsmittel.

Rübenkraut, Apfelkraut, Heringe.

In Nr. 1089 der Kölnischen Zeitung ist in einer Mitteilung über Brotteigmittel der gegenwärtige Preis für Rübenkraut als zu hoch angegriffen und die Festsetzung eines niedrigeren Höchstpreises gefordert worden. Viele Zuschriften haben sich in den letzten Tagen damit beschäftigt; zum Teil stimmten sie zu, zum Teil übten sie aber auch an den Unterlagen des Vorschlages Kritik. Da eine unzutreffende Beurteilung auch den Interessen der Verbraucher Schaden bringen kann, muß auch die andere Seite zu Worte kommen. So schreibt uns Prof. Dr. Neubauer, der Direktor der Versuchsstation in Bonn:

In Friedenszeiten hat der Preis für ein Pfund aus Zuckerrüben hergestelltes Kraut nicht 8 bis 10, sondern 11 bis 12 S betragen, viele der früher zahlreichen landwirtschaftlichen Krautfabriken konnten aber bei diesem Preis nicht mehr bestehen. Sie legten ihren Betrieb still und erklärten, ihn ohne Besserung der Preise nicht wieder aufnehmen zu können, so daß die Fortsetzung der vom Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen eingeleiteten Maßnahmen zur Hebung der Krautfabrikation als verspätet aufgegeben wurde. Der Hinweis auf die geringe Preissteigerung des Zuckers als Maßstab für die erlaubte Preissteigerung des Rübenkrauts ist aus einer Reihe von Gründen nicht ganz am Platze. Auf der einen Seite eine technisch auf das höchste entwickelte und in ihrem Bestand durch weitreichende gesellschaftliche und wirtschaftliche Maßnahmen geschützte Großindustrie und auf der andern die Hausmacherwerkstatt der Krautherstellung! Auf Einzelheiten einzugehen, liegt zunächst keine Veranlassung vor, ausschlaggebend scheint mir zu sein, daß der Landwirt, der für seine Zuckerrüben vertragsgemäß von der Zuckerrübenfabrik nur 1,00 bis 1,20 M für den Zentner mit der üblichen, aber jetzt stark geschmähten Schnittrückgabe erhält, sie andern Käufern leicht für 2 M und höher verkaufen kann, sie aber meist noch lieber selbst verfüttern wird, da dieselbe Menge Nährstoff in Form der im freien Handel befindlichen Futtermittel ganz wesentlich teurer zu stehen kommt. Die gewerblichen Krautfabriken sind trotz besserer Ausbeute noch schlimmer daran, da sie die Zuckerrüben kaufen müssen und die Rübenpreklinge nicht wie der Landwirt durch Verfütterung im eigenen Betrieb verwerten können. Es kann deshalb nur geraten werden, in der vorliegenden Frage mit Vorsicht vorzugehen, damit nicht die den Verbrauchern zugehörige Hilfeleistung zu ihrem Schaden ausschlägt.

Auch in andern Zuschriften wird ausgedrückt, daß die Herstellungskosten und der Großhandelspreis im Frieden mit 8 bis 10 S zu niedrig angegeben worden sind. Wenn man das berücksichtigt und auch die sonstigen Mehrkosten — die Verteuerung der aus Gute hergestellten Preßtücher, der Fässer usw. — ansetzt, dann wird sich eine Erhöhung der Preise ohne weiteres rechtfertigen. Ob allerdings ein Preis von 25 S für das Pfund Rübenkraut angemessen ist, bleibt auch danach zweifelhaft, und die Festsetzung angemessener Höchstpreise wäre in jedem Falle erwünscht. Wenn heute Krautfabriken Zuckerrüben hinzuzukaufen versuchen und 2 M bis 2,20 M für den Zentner bieten, während der gesetzlich festgelegte Höchstpreis der Zuckerrüben zu Futterzwecken 1,20 M beträgt, so bieten sie eben ganz unangemessene Preise für ihren Rohstoff, was auf die Preisbildung ungesund wirken muß. Die Verbraucher sind in diesem Falle die Leidtragenden, und das muß unter allen Umständen verhindert werden. Die Preisprüfungsstellen sollten deshalb schnellstens an eine Regelung der Rübenkrautpreise gehen. Bei der Gelegenheit müßte man sich auch die Preise für Apfelkraut ansehen, die mit 60 S eine Höhe erklettern haben, die nach den Herstellungskosten nicht zu verstehen sind.

Anknüpfend an unsere Bestrebungen, für Fetterfahstoffe Höchstpreise festzusetzen, lenkt eine niederrheinische Firma unsere Aufmerksamkeit auf die Preise für Heringe. Wir geben die Zuschrift, die sich unserer Nachprüfung entzieht, zunächst ohne Zusatz wieder: „In Holland beträgt der Fang von Heringen in diesem Jahre 438 000 Tonnen gegen etwa 320 000 Tonnen im Jahre 1914, etwa 480 000 im Jahre 1913 und etwa 300 000 im Jahre 1912, so daß nach dem Durchschnitt der letzten Jahre gerechnet der diesjährige Fang einen hohen Ertrag ergeben hat. Während nun aber in Friedenszeiten die Preise für die übliche Handelsmarke „Prima-Original“ zwischen 20 M bis 30 M , manchmal auch eine Kleinigkeit darüber, schwankten, fordert heute Holland für dieselbe Marke einen Preis von 140 M , also einen Mehrpreis von 110 M für die Tonne. Rechnet man nun auch, daß das Gefahrenrisiko bei dem diesjährigen Fange höher bewertet werden muß, als in normalen Jahren, so deutet doch die Tatsache, daß das Fangergebnis in diesem Jahre ein sehr gutes ist, darauf hin, daß die holländischen Fischer in der Ausübung ihres Berufes nicht allzusehr behindert gewesen sind, so daß eine Mehrforderung von 30 M für die Tonne meines Erachtens dieses Risiko richtig bewertet haben würde. Die Preisforderung von 140 M für die Tonne ist daher ungerechtfertigt und übertrieben, und meiner Ansicht nach wäre es eine Kleinigkeit, für diesen für die kleine Bevölkerung notwendigen Artikel den Preis auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, wenn sich die Reichsregierung rasch dazu entschließen würde, auf kurze Zeit die Einfuhr zu verbieten oder für das Inland Höchstpreise festzusetzen. Daß die letztere Maßnahme auch für das Ausland eine Zwangsmahregel bildet, haben die Vorgänge auf dem Buttermarkt gezeigt, und meiner Überzeugung nach würde auch bei Heringen ein schlagender Erfolg zu erzielen sein, wenn das Reichsamt des Innern rasch und energisch handeln würde.“